

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Ilona Osterkamp-Weber, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit Einführung der Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremen wurden sie wie folgt in Anspruch genommen: Im Jahr 2021 hat es fünf Anträge von Kindern und Jugendlichen gegeben. In zwei Fällen waren die Opfer männlich, Auslöser waren Körperverletzungsdelikte, die sich jedoch nicht im häuslichen Umfeld ereignet haben. Drei Mädchen haben als Opfer sexueller Gewalt im häuslichen Bereich die Unterstützung durch die Traumaambulanz beantragt.

Im Jahr 2022 haben bis zum 4. März zwei Minderjährige einen Antrag gestellt, beide waren weiblich, eine davon aus der Stadtgemeinde Bremen, die andere aus der Stadtgemeinde Bremerhaven. Beide sind Opfer von sexueller Gewalt geworden, beide außerhalb des häuslichen Umfeldes.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich weist der Senat darauf hin, dass die 2021 neu eingerichteten Traumaambulanzen nicht das einzige Angebot zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bremen sind, sondern zusätzlich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten angeboten werden und sich daher in der Zuweisungs- und Abrechnungspraxis erst noch etablieren müssen. Zur Bewertung der Inanspruchnahme der Traumaambulanzen ist die Inanspruchnahme der etablierten Institutionen heranzuziehen. Dazu gehören zum Beispiel das Klinikum Bremen-Ost, die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle KIPSY, der Verein Schattenriss, das Jungenbüro und der Kinderschutzbund. Diese Einrichtungen leisten den weitaus größten Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Zu Frage 3:

Im Zuge der Reform des sozialen Entschädigungsrechts ist mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs XIV zum Januar 2024 auch die Einführung eines Fallmanagements geplant. Das Fallmanagement soll die Opfer von Gewalttaten betreuen und unterstützen sowie Anträge bearbeiten. Daneben soll zu seinem Aufgabenprofil eine verstärkte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit gehören, die bereits im Vorfeld der Einführung des SGB XIV Mitte 2023 einsetzen soll. Das wird ein Beitrag sein, die Arbeit der Traumaambulanzen für minderjährige Opfer von Gewalttaten bekannter zu machen.